

**Von Gottes Gnaden Wir Josephus Dominicus,
Der Heil. Röm. Kirchen Cardinal, Exempter Bischoff,
und des S. R. Reichs Fürst zu Passau, Graff von Samberg, ꝛ. ꝛ.**

Sittbieten denen Würdig: Hoch- und Wohlgebohrnen/Edl/und Hochgelehrten/ auch Andächtig: Geistlichen Unfern lieben/getreuen/Exempt- und Unexempten Prälaten, Abbt, Pröbsten, Priorn, Dechanten, Pfarrern; Vicarien, Provisorn und Capellänen, Unfers Bistums Passau ob der Enns, Unser Gnad und Gruf zuvor, und geben denenselben sambt, und sonders mit diesem offenen Brieff zu vernehmen. Obwohlen die Heil. Derther und Plätz des gelobten Lands Palestina, in- und aussen der Stadt Jerusalem, an welchen unser lieber Herr und Heyland JESUS Christus alle Geheimnissen seines Lebens, Leydens und Sterbens, auch theurer Erlösung des Menschlichen Geschlechts, in Vergießung seines kostbarlichen, allerheiligsten Bluts gewürcket und vollbracht hat, in Zeiten, als selbige von denen PP. Ordinis S. Francisci der strengen Observanz, schon über 400. Jahren bewohnet, auch Tag und Nacht mit Betten und Psalmen, auch andern Geistlichen Ceremonien, und Gottsdiensten, mit grosser Sorgfalt und Eysser versehen seynd, durch der hochmüthigen Türcken grausambe Tyraney, hin und her, mit allerhand schwarzen Auflagen, Tribut und Schägungen, überaus geplaget werden, mithin die fromme Patres selbst erschrockliche Verfolgung leyden müssen, daß jedoch all diser Pressuren, Plagen und Wütereien, nicht allein noch kein Ende: sondern auch zu disen noch unruhig- und beschwärlichen Zeiten, je mehr und mehr zunehmen, und geschärfet: fürnehmlich aber die Einforderungen, Tribut und Steuern, dermassen gesteigert und erhöhet werden, daß die arme Franciscaner in starcker Gefahr eines immerwährenden Elends: und die Heil. Derther, Gebäu und Gottshäuser, ja das H. Grab Christi unfers Erlösers selbst, der Zerföhr- und Verwüstung, oder Ubergab an die Armenische und Griechische Regier stehen, bey welcher gefährlichen Beschaffenheit dann, wann ja vor diesem zu derer Erret, und längerer Erhaltung einige Hilff und Beysteuer hoch vonnöthen gewesen, so will sie anjeko ganz unentpörllich scheinen, und nicht lang aufgeschoben, sondern auf alle Weiß befördert seyn.

Alldiweilen aber mehr: besagte Patres disen Türckischen Gewalt, und Erpressungen abzuwenden, und solche heilige Derther ohne Entrichtung der unaufhörlichen schwarzen Anlagen, und Tributs aufzulesen und weiter zu erhalten, keine Mittel haben, als seynd sie in diser ihrer äussersten Noth, die Zuflucht und Hilff, wie sonst öfter geschehen, zu denen Christlichen Fürsten und Potentaten, auch allen andern Mitsleydenden und frommen Seelen auch für dismahl zunehmen, und dieselbe umb Mittheilung eines mildreichen Allmosen unterthänigst anzulangen, und demüthigst zu bitten gedungen worden. Allermassen sie von Ihro Päbstl. Heiligkeit sowohl als von Ihro Römischen Kayserl. Majest. unfern allergnädigsten Herrn Herrn: solches nicht allein in ganzem Römischen Reich, und Ihrer Kayserl. Majestät Königreichen und Erb- Ländern, sondern auch respectivè in der ganzen werthen Christenheit zu suchen und einzusammeln, die Allergnädigste Erlaubnuß erlangt und erhalten haben; Derowegen auch uns durch ihre abgeordnete Vice-Commisarios terræ Sanctæ PP. Bertrandum Steinmaurer, & Constantium Katzer, demüthigst ansuchen und bitten lassen, daß gleicher Weiß auch Wir ihnen solches heilige nothdürfftige Allmosen in unserm Bistumb Passau zu colligiren und einzusambeln unsern Bischöflichen Willen zu ertheilen gnädigst geruhen wolten.

Wann wir dann zu Gemüth und Herzen gefasset, wie betrübt und schmerzlich uns, und einem jedwedern Catholischen Christen-Menschen fallen wurde, wann dise mit dem kostbarlichen allerheiligsten Blut Christi übergossene und geheiligte Derther, in welchen das Heyl unserer Erlösung, so theuer erworben worden, auß Mangel und Entziehung unseres und eines jedwedern Christens: Beystand und darschießendes Allmosen, denen Regern zum Raub, oder sonst entheiligt, verschimpffet, oder verunehret werden sollen; Als haben wir solche Collectur oder Sammlung in obgemelt: unserm Ober- Ennserischen Officialats: Gezücket, soweit sich selbes erstrecket, umb so vil lieber zugelassen und verwilliget.

Befehlen demnach allen und jeden Eingangs ernannten Prälaten, Abbt, Pröbsten, Priorn, Dechanten, Pfarrern, Vicarien, Provisorn, und Capellänen, daß sie dis unser Patent neben beykommender Abbildung des H. Grabs Christi, gleich am ersten Sonn- oder Feyertag nach deren Empfang, so vil möglich, bey ihren Clöstern, Stifft: und incorporirten Pfarr- Kirchen, und Vicariaten sowohl: als respectivè bey allen andern Stadt- als Lands- Pfarrern, und Gottshäusern, zu mäniqlichen Wissenschaft auf denen Sänglen öffentlich verkündten, und so dann an die Kirchen- Thür anhäfften: wie nicht weniger dem Volck in beweglicher Vorstell- und Gemüthführung der grossen Würdigkeit aller beyverzeichneter H. Derther zur Darschießung eines ergäbigen H. Allmosens, nach seiner Andacht und Vermögen, öftters eysserig zu sprechen, und demselben ein jeder auch für sich selbst mit Aufstreckung seiner freygebigen Hand, und guten Exempel vorgehen wolte, und solle.

Was nun also gesamblet und eingebracht werden wird, es geschehe gleich in denen Kirchen unter dem Gottsdienst oder von Haus zu Haus, darzu eines jeden Orths Pfarrer oder Vicarius getreue und gewissenhafte Sammler zu bestellen hat, das alles solle ein jeder zu Handen nehmen, und fleißig aufschreiben, alsdann der Clöster- Pfarrren Vicarii in Oesterreich ihren Prälaten: andere Pfarrer und Vicarii aber ihren vorgesezten Rural- Dechanten fleißig und gleich nach dem verstrichenen Sammlungs- Termin, so ein Monat lang alle Feyer- und Sonntag nach erster Publication dieses unsers Patents, und nicht länger wahren solle, neben ordentlicher Specification zustellen: Die Prälaten und Dechanten als dann ad Officium nostrum Ecclesiasticum gegen Schein einschicken, und übermachen. Gleichwie nun dieses Ort wohlgefällige Werck der Barmherzigkeit, und freywilliges Allmosen die arme PP. Franciscaner, mit Aufgießung ihres eyssrigen Gebetts, an vilberührten H. Derthern zu verdienen, nicht unterlassen werden, auch der Allmächtige Gott selbst ein reicher Belohner hie zeitlich, und dort ewig seyn wird; Also wird ihme solches ein jeder zu Nuß machen, und in die ewige himmlische Scheuern einzusammeln, besten Fleiß und Eysers angelegen seyn lassen. Geben in unserer Fürstl. Bischöflichen Residenz- Stadt Passau, den 1. Septembris 1740sten Jahrs.

Johann Evangel. Krenauer Geistl.
Rath und Officialats-Notarius.

E-365578



*Handlung für St. Pauli
Johann. 1740.*

52-2010-7343

*Johann Daniel Reinert
Bischof und Offizial - Norw.*